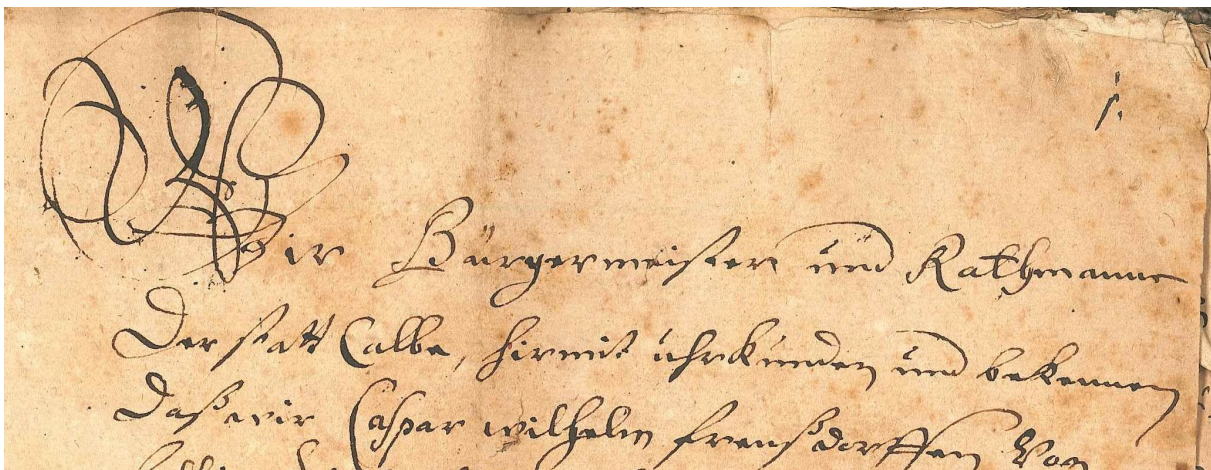


### Anstellung des ersten (schriftlich nachgewiesenen) „Statt-Musicanten“ in Calbe 1695

Am 21. Oktober 1695 gibt der „Bürgermeister und Rathmann der Statt Calbe“ bekannt: „hiermit urkunden und bekennen daß wir Caspar Wilhelm Franß Derssen ..., zum Statt-Musicanten allhier bestellt und angenommen haben.“. Seine Unterkunft findet er „auf dem Statdturme alhier“.



Eingangsformel der Bestallungsurkunde des „Statt-Musicanten“

Er soll „von demselben alle Tage zu gewöhnlichen Zeiten, so wohl mit Trompeten, als auch mit Zinken\* und Posaunen abblasen, ... und alle Stunde, den durch das Nachthorn ein Zeichen seiner Wachsamkeit geben“.

Seine weiteren Aufgaben bestanden darin „in der Kirche die Instrumental Music bestellen und behochzeiten sowohl auch andern ehrlichen Gelagen und Zusammenkünften“ sich würdig zu erweisen.

Auch durfte der Musikant „ohne unser Vorweißen nicht verreisen und in Summa sich also verhalten ... als einem solchen Manne und Statt-Musicanten wohl anstehet und gebühret“.

Für seinen „Aufwand und Mühwaltung“ wird er entlohnt. Dabei werden Unterschiede gemacht, ob es sich um „gemeine Leute“, die des „mittelmäßigen Standes“ oder „vermögende Leute“ handelt, deren Trauung er begleitet. Bei den vermögenden Leuten „haben sie sich absonderlich mit ihm beim lohn zu vergleichen“.

Die Dauer seiner Anstellung wurde gleich zu Beginn geregelt: „Mag er das neun Jahre der bißherigen Gewohnheit nach in der Statt umbblasen“.

1. Alle sechs Linien ~~12~~ 12. 12. 12. 12. 12. 12.

2. Wenn im Landstrassen einfallen selbe,  
 daß er so dann bei Festzeiten eine Stimme,  
 oder Keller auch die höchste Lage und  
 da durch zu seiner Unterhaltung etwas  
 einfallen mag.

3. Von jedem paar Galanten, so in ~~der Stadt~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup>  
~~haben~~ <sup>haben</sup> ~~werden~~, soll ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> 12 ~~of~~ <sup>of</sup> ~~erhalten~~  
 abgenommen werden, 16 ~~of~~ <sup>of</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~  
 ansehnlichen Standes, und Linien ~~12~~ <sup>12</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~  
 so Vermögende Leute ~~12~~ <sup>12</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup>  
 die selbe seine Unterhaltung bei der Fest  
 Zeit befragen, haben sie sich absonderlich  
 mit dem ~~12~~ <sup>12</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup>  
 sich selbst das obige ~~12~~ <sup>12</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup>  
 lassen ohne Mißverstand, dabei zu haben.

4. May er daß ~~12~~ <sup>12</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~ <sup>erhalten</sup>

Auflistung der Entlohnung

Die Stadt Calbe verpflichtet sich ihm gegenüber: „Im übrigen wollen bey seiner Bedienung wir ihm allen Schutz leisten und haben zu uhrkund deßen allen, ihm diesen Bestallungs-Brief darüber auszustellen“.

Die nächste niedergeschriebene Stelle des „Statt-Musicanten“ wird 1722 besetzt.

\*Zinken gehören zu den vielseitigsten Blasinstrumenten der Renaissance. Sie verbinden die Anblastechnik der Blechblasinstrumente (Kesselmundstück) mit der Fingertechnik der Holzblasinstrumente. Drei verschiedene Typen wurden jeweils in verschiedenen Größen gebaut: der krumme Zink, der gerade Zink und der Stille Zink, bei dem das Mundstück in das Instrument eingearbeitet ist.

Quelle: [www.stegmiller-online.de](http://www.stegmiller-online.de)